

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Mehrbedarf für die Unterbringung von unbegleiteten
ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA)**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 13
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung
nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	19.500,0	+40.500,0	60.000,0
Produktabgeltung	19.500,0	+40.500,0	60.000,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der Produktname wird wie folgt neu gefasst:

Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII.

Ziffer 1 – Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit - wird erweitert um „Regierungspräsidium Darmstadt“.

Ziffer 2 - Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage - wird wie folgt neu gefasst:

§§ 89 ff. Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I, S. 1368), in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290).

Erlass des Hessischen Sozialministeriums zur Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 20. Juni 2008 (StAnz. S. 2066f).

Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Kostentragung durch das Land Hessen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Hessen (Kostenerlass umA) vom 03.11.2015.

Ziffer 3.1 – Beschreibung des Förderprodukts - wird wie folgt neu gefasst:

Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher, Erstattung von Personalkosten der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland.

Ziffer 3.2 – Leistungen zum Förderprodukt

Die Personalkosten in den Jugendämtern werden ab 2016 aus dem Förderprodukt erstattet. Eine weitere neue Leistung ist die Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer umA.

Ziffer 3.2 wird daher wie folgt **neu gefasst**:

- A. Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger (§ 89 ff. SGB VIII).
- B. Kostenerstattung für Personal der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher
- C. Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (gesonderte Vereinbarungen nach II B Nr. 2 des Kostenerlasses umA).
- D. Kostenerstattung für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson

Ziffer 6.1 – Zählgröße/Menge - Die bisherige Anzahl der Erstattungsfälle von 1.200 ändert sich auf 7.000.

Ziffer 6.2 – Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Die Kennzahldefinition 6.2.1 wird wie folgt neu gefasst:

Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Nach der Kennzahl „Ausgaben pro Erstattungsfall“ wird eine weitere Kennzahl „Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung“ eingefügt. Die Kennzahl wird mit 2.100 (Fallzahlen) beziffert.

Ziffer 6.3 – Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Die Kennzahlen in Ziffer 6.3.1 – Verwaltungskosten pro 100 € ändert sich von 1,16 € auf 1,33 €.

Verwaltungskosten pro Erstattungsfall ändert sich von 189 € auf 101,11 €.

Ziffer 7 – Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

Das Bewilligungsvolumen ändert sich von 19.500.000 € um 40.500.000 € auf 60.000.000 €.

Ziffer 9 – Liquidität

Die Liquidität ändert sich von 19.500.000 € um 40.500.000 € auf 60.000.000 €. Hiervon entfallen auf die Landesmittel (Abfinanzierung) 600.000 € und auf die Landesmittel (Neubewilligung) 59.400.000 €.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Sonstige Zuweisungen an gemeinden und Gemeindeverbände	528.430.000	+40.500.000	568.930.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	662.913.000	+40.500.000	703.413.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-740.067.000	-40.500.000	-780.567.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Aufgrund der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen ist auch der Zugang von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) in Hessen sehr hoch. Die erwarteten Kosten für die Unterbringung werden mit rund 45,5 Mio. € beziffert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine neue bundesgesetzliche Regelung zum 01.11.2015 in Kraft getreten ist, wonach nicht nur die Kosten Ziffer 3.2 A „Fallpauschalen“ bundesweit verteilt werden, sondern auch die umA selbst. Verteilungsgrundlage ist der Königsteiner Schlüssel.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)